



Hygienekonzept des Segel-Club Odin

Stand: 10.04 2021

1. Hygienekonzept

Die Mitglieder und Gäste des Segel-Club Odin verpflichten sich, auf dem Vereinsgelände die allgemeinen und die für den Sportbetrieb einschlägigen Hygienevorschriften zu beachten.

Insbesondere sind folgende Regeln einzuhalten:

1.1 Benennung eines / einer Hygienebeauftragten

Die Hygienebeauftragten des Segel-Club Odin (SCO):

- Gabriele Lichowos – 0173 237 37 87 oder bei deren Abwesenheit
- Susanne Schott – 0177 349 39 12

1.2 Hygienevorgaben

- Wir bitten um eigenverantwortliches Verhalten: Wer sich krank fühlt, fiebrig oder hustet, sollte zu Hause bleiben und nicht auf unser Gelände kommen. Treten diese Symptome innerhalb von 5 Tagen nach Betretung des Vereinsgeländes auf, ist der Verein zu informieren.
- Beim Betreten der geschlossenen Räumlichkeiten muss eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden. (Eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung genügt hier nicht.) Diese muss den Mund und die Nase bedecken (Das Freilassen der Nase erfüllt nicht die hygienischen Anforderungen.).
- Unmittelbar nach Betreten des Geländes wird jedes Mitglied gebeten, sich handschriftlich in die Meldeliste einzutragen mit Datum und Nach- sowie Vornamen. Personen, die nicht SCO-Mitglieder sind, werden um Angabe der Telefonnummer gebeten. Diese Meldelisten werden nach 4 Wochen vernichtet. Die Liste liegt auf dem runden Tisch im Eingangsbereich.
- Alle Mitglieder sind verpflichtet, den gesetzlich vorgeschriebenen Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten, mehr wäre besser. Begrüßungen mit Handschlag, Abklatschen ("High Five"), Küsschen oder gar Umarmungen bitten wir zu unterlassen.
- Die Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstands entfällt nur für Ehe- und Lebenspartner*innen, Haushaltsangehörige, Personen, für die ein Sorge- und Umgangsrecht besteht, untereinander. Sofern Personen aus einem anderen Haushalt hinzukommen, muss gegenüber diesen der Mindestabstand eingehalten werden. Auch auf den Booten bitte deshalb wieder den Abstand zueinander halten.

Seite 1 von 3

- Die Durchführung des Segelsports ist im Freien kontaktfrei möglich. Dabei muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Sie ist allein oder mit insgesamt 5 Personen aus maximal 2 Haushalten zulässig.
- Bitte häufig Hände waschen. Sanitärräume bitte einzeln betreten. Wer Händedesinfektionsmittel wünscht, sollte diese selbst mitbringen. Wir empfehlen, Papiertaschentücher in ausreichender Menge dabei zu haben und bei jeder Berührung von Türen, Klinken, Wasserhähnen usw. zu benutzen, um direkten Händekontakt zu vermeiden.
- Sporttreibende, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, können von dem Gelände verwiesen werden.
- Hinweis: Für die verpachtete, öffentliche Gastronomie gelten die aktuellen Regeln der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

2. Besondere Hygienevorschriften für einen Trainingsbetrieb

- Das Training ist nur für Kinder im Alter von bis zu 12 Jahren in Gruppen von bis zu 20 Personen mit einer betreuenden Person im Freien möglich, ohne an den Mindestabstand gebunden zu sein.
- Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske für Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche und Erwachsene. Auf dem Wasser dürfen die Masken abgesetzt werden. Sobald ein Kind am Trainerboot anlegt, setzen die Trainer die Maske wieder auf.
- Vor und nach dem Training gelten alle unter 1.2 aufgeführten Hygienevorgaben.
- Die trainierenden Sportlerinnen und Sportler sind verpflichtet, sich vor Trainingsbeginn beim Trainer der Gruppe anzumelden.
- Die Trainer sind verpflichtet, zum Trainingstag einen tagesaktuellen Schnelltest auf eigene Verantwortung durchzuführen. Das Testen der Trainierenden und deren Begleiter wird empfohlen, sind jedoch von den Eltern selbst zu organisieren und nicht vorgeschrieben.
- Da im Opti der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, darf dieser nur allein gesegelt werden.
- Es ist sich möglichst zu Hause umzuziehen. Die Umkleiden der Vereine stehen nicht zur Verfügung. Notfalls kann sich im Freien umgezogen werden.
- Die Trainer achten auf die Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1,5 m und auf alle unter 1.2 aufgeführten Regeln.

3. Zwingend erforderliche Instandhaltungsarbeiten / Gefahrenabwehr

- Unaufschiebbare und zwingend notwendige Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden / Booten / Geländen sind möglich.
- Dazu gehören auch vorbereitende Bootsarbeiten für das Slippen nach dem Winterlager.
- Bei gleichzeitig von verschiedenen Gruppen ausgeführten Arbeiten ist der Kontakt zwischen diesen zu vermeiden. Die Arbeiten sind auf das zwingend notwendige Minimum zu reduzieren und sollen nicht als Anlass für soziale Kontakte genutzt werden.
- Gemeinsames Grillen, Kaffeetrinken in größeren Gruppen o. ä. sind unzulässig.
- Es müssen die unter 1.2 genannten Regeln eingehalten werden.

4. Abslippen der Boote

- Das Abslippen der Boote ist grundsätzlich zulässig.
 - Zwischen Personen unterschiedlicher Haushalte ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Eine Unterschreitung ist nur zulässig, wenn es durch die Umstände nicht zu vermeiden ist. In diesem Fall ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- a) Erfolgt das Abslippen in Ausübung einer gewerblichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit, ist die Anzahl der mitwirkenden Personen auf das absolute Minimum zu beschränken.
- Die Mitwirkenden haben die Möglichkeit, vor Aufnahme der Arbeiten einen Schnelltest durchzuführen.
 - Die Anwesenheit von Personen, die für die Ausführung nicht zwingend erforderlich sind, ist unbedingt zu vermeiden.
 - Die konkrete Personenzahl ist einzelfallabhängig und richtet sich nach der Größe der zu bewegenden Boote und den jeweiligen technischen Rahmenbedingungen.
- b) Das private Slippen von Booten ist nur erlaubt mit:
- Personen des eigenen Haushalts
 - oder maximal 5 Personen aus 2 Haushalten (Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres werden nicht mitgezählt.).

5. Hygienekonzept für kontaktlose Regattadurchführung

5.1 Ausschreibung und Meldung

- Die Anmeldung erfolgt online.
- Diese Hygieneanweisungen werden bei der Ausschreibung übermittelt und mit der Anmeldung bestätigt der Segler und die Seglerin den Empfang und akzeptiert diese, ggf. auch die bis zum Beginn der Regatta erfolgten Änderungen.
- Die Segelanweisungen werden nur im Internet veröffentlicht. Eine Steuerleutebesprechung entfällt.
- Die unter 1.2 genannten Hygieneregeln gelten auch bei der Regatta. Bei Fragen oder Anregungen sind die oben genannten Hygienebeauftragten während der Wettfahrtzeiten erreichbar.
- Die Ergebnisse der Wettfahrten werden im Internet oder per E-Mail bekanntgegeben.

6. Sonstiges

- Die vorstehenden Empfehlungen und Regeln basieren auf der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung mit Stand 4. März 2021 und der Information der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Herrn Dzembitzki, vom 11.3.2021.
- Änderungen, Ergänzungen, Einschränkungen oder Lockerungen von den oben genannten Regeln und empfohlenen oder angeordneten Verhaltensweisen können vom ausrichtenden Verein jederzeit bei Änderung der Rechtslage und / oder einer geänderten Rechtsauffassung vorgenommen werden, ohne dass sich daraus ein Anspruch auf Erstattung entstandener Kosten ergibt. In jedem Fall gilt unabhängig von den vorgenannten Regeln die jeweils aktuelle Rechtslage.